



Auff. 009, ~~III~~
~~III~~

E. 852.

N a c h r i c h t
von der
in C o p p e n h a g e n
g e s c h e h e n e n
g r o s s e n
E x e c u t i o n
a n
den beyden Grafen,
S t r u e n s e e
u n d
B r a n d t.

C o p p e n h a g e n , d e n 29. A p r i l l .

Nachdem am Sonnabend Vormittag von der Inquisition's-Commission über Johann Friederich Struensee und Enevold Brandt, das Urtheil gesprochen war, so wurde selbiges dem ausserordentlich versammelten Staatsrathe (worin jedoch der König nicht zugegen war,) vorgelegt. Des Nachmittags war der Staatsrath abermals versammelt; und als Se. Majestät von Charlottenlund, wohin Sie um das Mittagmahl einzunehmen gegen 3 Uhr von hier weggefahren waren, um 7 Uhr wieder zurück kamen, verfügten Sie Sich in den Staatsrath, bestätigten daselbst das gefällte Urtheil, und erhoben Sich hierauf in die Italiänische Oper.

Den beyden Gefangnen wurde um 12 Uhr des Mittags durch ihre Advocaten ihr Schicksahl bekannt gemacht. „Ich habe Ihnen eine sehr unangenehme Nachricht zu bringen,“ sagte der Procurator Uldall zu Struensee. „Sie kömmt mir nicht unerwartet,“ erwiderte dieser; nahm ihm hierauf das Urtheil aus der Hand, las es mit vieler Gelassenheit und ohne eine Mine zu verändern, ganz

X

ganz

2

ganz durch, und gab es ihm wieder zurück. Er erkundigte sich nach dem über Brandt gefällten Urtheile, und erfuhr, daß es mit dem seinigen ganz gleichlautend sey. Dies schien ihn mehr zu bewegen, als sein eignes Schicksal. Da einer von den Beystehenden ihm einige Verwunderung über die Gelassenheit bezeugte, mit der er sein Urtheil gelesen, so versetzte er, daß er sich schon längst einen solchen Ausgang der Sache vorgestellt, und bey Zeiten daran gedacht habe, sich darauf vorzubereiten; und daß er daher glaube, er werde, selbst wenn er in seinen ehemaligen Gefinnungen beharret hätte, sich zu fassen gewußt haben: wie vielmehr also jetzt, da er ein Christ sey.

Brandt empfing sein Urtheil aus den Händen des Kammer-Advocaten Bang ebenfalls noch mit ziemlicher Gelassenheit. Da er aber am folgenden Morgen hörte, daß er nicht, wie sonst gewöhnlich des Sonntags geschah, rasirt werden sollte, (welches auch bey Struensee unterblieb,) so ließ er auf einmal den Muth sinken. Als der wachthabende Officier von ihm wegging, sagte er ihm: „Leben Sie wohl, mein Lieber. Grüßen Sie alle Ihre Kameraden vom Regiment, die ich in meinem Gefängnisse habe kennen lernen, und sagen ihnen, daß ich ihnen von Herzen viel gutes wünsche.“ Zu einer andern Person sagte er am Sonntage: Er danke Gott durch dessen Beystand er zur Erkenntniß seiner Irthümer gekommen sey. Nichts aber beunruhigte ihn anicht mehr als die Erinnerung, zu Paris einen jungen Menschen zu seiner vormaligen irrigen Denkungsart verführt zu haben. Der Probst Hee hat ihn seit Sonnabend, so wie seinen Mitgefangnen Struensee Doctor Münter, nur wenig verlassen. Brandt sowohl als Struensee gaben ihren Advocaten, als diese am Sonnabend von ihnen giengen, ein Schreiben an den König und eins an die Inquisition's-Commission mit.

Die in dem fünf Bogen starken Urtheile gegen Struensee angeführte Gravamina sind: Die Unmassung einer allzu grossen Gewalt; die Verwirthschaftung der Königl. Cassen um mehr den 50 Tonnen Goldes; ein unerlaubter Umgang; die Verfälschung einer Assignation; die Abdankung beyder Garden; die verdächtigen Anstalten, welche er innerhalb der Wälle machen lassen; u. s. w. Brandt aber ist, laut dem Ausspruch seiner Richter, wegen unmittelbar gegen die geheiligte Person des Königs begangener Ver-

Verbrechen, woben die von ihm gemachten Exceptionen keine Statt finden können, verdammt worden. // Daher (heißt es in der Conclusion dieses im Gericht öffentlichen Urtheils, das auch dem Vernehmen nach durch den Druck bekannt werden wird) hat Graf Johann Friederich Struensee nach des Dänischen Gesetzes 6 B. 4 C. 1 A. sich selbst zur wohlverdienten Strafe, und andern Gleichgesinnten zum Exempel und Abscheu, Ehre, Leben und Gut verbrochen und er seiner Gräflichen und andern ihm verliehenen Würden entsetzt, zu werden; auch sein Gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrechen zu sehen, verdient. So soll auch Johann Friederich Struensee zuerst die Hand und dann der Kopf abgehauen, hierauf aber sein Leib geviertheilt und die Stücke aufs Rad gestochen, Hand und Kopf aber auf einen Pfahl gesteckt werden. Graf Enevold Brandt hat, nach des Gesetzes 6 B. 4 C. 1 A. Ehre, Leben und Gut verbrochen, und seiner Gräflichen und andern ihm verliehenen Würden entsetzt zu werden verdient; Sein Gräfliches Wappen auf dem Richtplatze vom Scharfrichter zerbrochen; hierauf Enevold Brandts rechte Hand und hiernächst der Kopf abgehauen, sein Körper geviertheilt und die Stücke aufs Rad gestochen, Hand und Kopf aber auf einen Pfahl gesteckt werden.

Gestern Morgen empfingen diese beyden Gefangenen aus den Händen ihrer Seelsorger das Abendmahl mit einer sehr lebhaften Ueberzeugung der ihnen von Gott vergebenen Sünden. Die Officiers, welche bey ihnen die Wache gehabt, können nicht genug die Zufriedenheit und Seelenruhe der beyden Grafen rühmen; sie haben beyderseits eine Standhaftigkeit ihrer Ueberzeugung und eine Freymüthigkeit blicken lassen, die einen jeden gerührt hat, und denen, die von ihnen Abschied genommen, die Folgen ihres ungerechten Wandels vorgemahlet, und sie zu Ausübung der Religion und Tugend ermuntert. Man will, daß der Graf Struensee gestern Nachmittag nicht persönlich, sondern durch den Herrn Doctor Münter von seinem arretirten Bruder Abschied genommen. In der letzten Nacht soll der Graf einige Stunden hindurch geruhig geschlafen haben.

Gestern wurde das zur heutigen Execution gebaute Schafott aufferhalb dem Oerthore auf einer freyen und geräu-

geräumigen Ebene unter den gewöhnlichen Ceremonien aufgerichtet. Selbiges ist 8 Ellen oben im Viereck, und 9 Ellen hoch, daß es in einer weiten Entfernung gesehen werden kann, mithin die Zuschauer, deren viele Tausende waren, ungehindert alles, was darauf vorgenommen wurde, bemerken konnten. Das Schafott ruhete auf 4 Pfeilern, die mit Brettern bekleidet waren; gleich zur linken Hand beym Eingange gieng eine Treppe von 15 Tritten, und von dieser eine von 11 Tritten rechter Hand zum Schafott hinauf, über welche letztere eine Fallthüre gelegt war, die man beym Heraufsteigen öffnete.

Zweyhundert Mann von dem im Casteel liegenden Infanterie-Regimente des Kronprinzen, und 234 Mann von dem hieselbst garnisonirenden Regimente Dragonern machten die Bedeckung aus, unter welchen die Delinquenten aus dem Richtplaze gebracht wurden, und bestund (wie man sagt) die Anzahl derer von der Garnison zur Formirung des Kreises Commandirten aus 1000 Mann, ohne ein Corps von Dragonern, das man auf ungefahr 200 Mann schätzte, und einige Commandos Matrosen, die ebenfalls mit den Kreis formirten. Die Garnison, welche zu dieser Expedition gebraucht werden sollte, erschien um halber sieben Uhr auf dem Felde bey dem Schafott. Der Commandant der hiesigen Residenzstadt, Sr. Excellenz, der Herr General von Eichstädt, waren selbst zugegen, und nahmen die Ober-Aufsicht und das Commando über sich.

Um halb neun kamen die beyden Geistlichen, der Herr Doctor Münter und der Herr Probst Hee, ein jeder in seinem Wagen besonders gefahren, und stiegen bey dem Schafott ab. Um 9 Uhr sahe man drey Wagen ankommen. In dem ersten saß der General-Fiscal Vivet und des Königs Beigt, der Etats-Rath Ortvod, welcher mit einem in einer solchen Begebenheit, dem Herkommen nach, ziemlich grossen Degen umgürtet war; rücklings saß desselben Bevollmächtigter, welcher die Schilder bey sich hatte, worauf der beyden Grafen Wappen gemahlet waren, die zerbrochen werden sollten. In dem zweyten Wagen saß der Graf Brandt, welcher in einem Buche las, neben ihm ein Officier, und rücklings zwey Unter-Officiers. In dem dritten Wagen saß der Graf Struenssee, und ebenfalls auch bey ihm ein Officier, rücklings aber zwey Unter-Officiers. Eine

Escorte

Escorte von Dragonern mit entblößten Pallaschen, und von Infanterie mit aufgepflanzten Bajonetten umgab die Wagen. Die beyden Seitenfenster der beyden Wagen waren niedergelassen, so daß die Delinquenten von einem jeden konnten gesehen werden. Wie die Wagen bey dem Schafotte ankamen, so stiegen der General-Fiscal und des Königs Voigt, nebst dem Bevollmächtigten, heraus, und begaben sich in den Eingang über die Treppe auf das Schafott. Der Probst Hee empfing den Grafen Brandt am Wagen, und gieng mit ihm hinauf. Der Prediger hielt eine Ermahnungs- und Trostrede an den Grafen, die er mit einer ernsthaften und unerschrocknen (aber doch nicht frechen) Mine anhörte, und während welcher er seinen Hut mit der goldenen Tresse auf dem Kopf behielt. Hierauf wurde ihm von der Justiz das Stück des Urtheils, worin seine Verbrechen hergerechnet worden, vorgelesen. Er zuckte, bey Anhörung desselben, einigemale die Schultern, und sah gen Himmel, mit einer Mine, die seine innerliche Reue zu erkennen gab. Wie der Schluß des Urtheils vorgelesen werden sollte, wurde commandirt, das Gewehr zu präsentiren, und alle auf dem Schafott befindliche Personen nahmen ihre Hüte ab, welches der Graf gleichfalls that. Er setzte aber nachher seinen Hut, so wie die andern, wieder auf. Darauf fieng Probst Hee wieder eine Rede an, und sprach mit vieler Hefigkeit und lauter Stimme, unter welcher Rede der Graf verschiedne Zeichen der Andacht, doch mit einer vor dem Tode unerschrocknen Mine, blicken ließ. Einigemale redete der Graf selbst, der sein Gesicht beständig gegen den Prediger gewandt hatte, und sich nirgends umher sah. Endlich segnete der Probst Hee ihn ein, und beantwortete ihn dem Scharfrichter. Etwa eine viertel Stunde unterredete sich der Probst mit demselben, da hierauf des Königs Voigt nochmals das Urtheil ablas; worauf der Scharfrichter das Gräßlich-Brandtische Wap-pen nahm, es vor seinem Gesichte zerbrach, und auf die Erde warf. Nun kam die wichtige Zeit der Execution d. s. vorgelesenen Urtheils, und man erstaunete wie freymüthig sich der Delinquent bezeigte. Er ließ den Wildschuer, den er über seine Kleidung anhatte, zurückfallen, gab seinen mit einer goldenen Tresse versehenen Hut von sich, zog sich selber sein grünes Kleid ab, (nachdem

er vorher eilig in alle Taschen gegriffen hatte, welches er ohne Zweifel aus Gewohnheit that) welches ebenfalls mit einer goldenen Fresse brodirt war, nahm seine Halsbinde ab, zog sich selber das Hemd aus, und legte die rechte Hand auf den einen, und den Kopf auf den andern Block, und ließ sich beyde mit zweyen verschiedenen Seilen ganz gelassen abhauen. Hierauf gieng der Probst Hee, und die Herren Wibet und Ortvod das Schafott hinunter. Die Henkersknechte aber zogen dem Leichnam die Kleider ab, nahmen die Gedärme und alles Inwendige aus dem Körper, und zerhaueten denselben in 4 Theile, die sie nachher, jedes Stück besonders, an einem Seile auf einen Wagen niederließen, welcher dazu gemacht war, den zerstückelten Körper nach dem ordentlichen Galgenberge zu führen; das Eingeweide aber wurde in ein besonders Gefäß gelegt, und ebenfalls von dem Schafott auf den Wagen niedergelassen.

Den Wagen des Grafen Struensee hatte man bey dem Schafotte so gedrehet, daß er die erstere Execution mit ansehen konnte. Sobald derselbe angekommen war, so stiegen der Officier und die Unter-Officiers heraus, und der Herr Doctor Münter setzte sich neben ihm. Wie die Reihe an Struensee kam, so stieg er mit dem Doctor Münter auf das Schafott, und wurde eben dieselben Ceremonien, wie vorher, mit Vorlesung des Urtheils, und Zerbrechung des Gräfflich-Struenseeschen Wappens, vorgenommen. Der Graf war ebenfals mit einer Wildschuer umgeben, und hatte ein blau sammetnes Kleid mit weißen Knöpfen an. Sobald er auf das Schafott kam, nahm er den Hut ab, und setzte ihn nicht wieder auf. Er wollte dem Scharfrichter ein weißes Schnupftuch geben, um ihm die Augen zu verbinden. Da derselbe aber sagte, daß solches nicht nöthig wäre, so war er zufrieden. Er legte die Wildschuer von sich, zog sein Kleid ab, und 2 Hemder aus, legte sich sodann ganz gelassen hin, und wurde gerichtet. Mit seinem Körper und Eingeweide wurde eben so, wie mit des Grafen Brandts verfahren; hierauf wurden beyde zerstückelte Körper auf dem dazu gemachten Wagen nach dem Galgenberg gebracht; die 4 Theile eines jeden Körpers auf 4 Räder geleyet, die beyden Köpfe auf 2 Stangen, und an denselben die beyden Hände genagelt; die Gefäße mit den Eingeweiden aber in die Erde eingegraben. Dieses sind die Umstände, die sich bey dieser Execution zugetragen haben.

J. A. C.
D d e
 über
Dännemarcks Errettung.

Ich freue mich nicht deines Falls,
 Der du nun siegst; auch nicht des Wiederhalls
 Vom Hohnfrohlocken der Erlösten.
 Er fleucht vor mir vorbei! Ich freue mich
 Nur, daß Religion und Tugend sich
 Erquicken und einander trösten!
 Gott sieht das Freveln wohl, und rächets doch!
 D komm und sieh! Zerbrochen ist das Joch,
 Zerbrochen seine Sklavenketten!

Vergebens, eitel soll es seyn,
 Dem Dienste Gottes Herz und That zu weihn;
 Ihm trösten sey auch kein Verbrechen.
 Der Pöbel, sprach er, glaubts. Ein hoher Geist
 Wird, wenn ihm, was er wagt, nur glückt
 und gleißt,
 Bewundert, und Gott wirds nicht rächen!
 Nun geht zu seinem Kerker hin, und seht
 Ob seine Gözen ihn, sein Arouet,
 Sein la Metrie ihn trösten können!

Er betete die Gözen an;
 Die schufen auch aus ihm den großen Mann,
 Und hoben ihn zu ihren Höhen.
 Glückselig ist, wer wandelt ihren Pfad!
 Sie haben Weisheit und Verstand und Rath,
 Die Felsen, die sie gründen, stehen!
 Leicht ist der Frevel, leichter ist der Spott!
 Er thats, und ward wie sie ein neuer Gott,
 Hat auch schon Tempel und Altäre!

Da

Da strömet in den Tempel hin
 Wer frevelschwanger ist in seinem Sinn,
 Des Rechtes Spötter auch und Hasser.
 Auf gafft viel hoher Pöbel auf und wird
 Vom Glanze blind, und taumelnd und verwirrt
 Strömt er hin zum Colosß wie Wasser.
 Wie von dem Himmel ist herab geredt
 Was er gebeut, und was sein Uronet,
 Der nun geringre Göße, lästert.

Und ein Gebot gieng aus: Wer nicht
 Das Knie beugt vor dem Gott, nicht flieht
 Um seine Stirn der Wollust Kränze;
 Nicht Wehbrauch glühen läßt, nicht willig zolle
 Zur Götterkrone Silber oder Gold,
 Nicht tanzet seine Comustänze,
 Nicht frohlockt: der — verlohren soll er seyn,
 Und wie die Tugend seufzen, daß allein
 Der neue Gott gefürchtet werde.

Im Dunkeln seufzt: Wo ist nun Gott,
 Derß rächen kann? der Fromme. Soll der Spott
 Der Tugend nicht gerochen werden?
 Wo ist er nun? Und achtets sein Gericht
 Nicht, daß er so verschmäht wird? Ist er nicht
 Ist Gott nicht Richter mehr auf Erden?
 Und solls umsonst seyn, daß der Tugend Pfad
 Der Fromme wandelt? Oder hat
 Gott keinen Blitz mehr, keine Donner?

Ja, Donner hat er! Aber er
 Hüllt sie in Wetterdunkel um sich her,
 Da er nun aufwacht und verdammet.
 Der Göß ist eingeschlummert. Wecket, weckt
 ihn auf!

Es scheint, ein Wetter ziehe sich herauf!
 Er schlummert. Eine Flamme flammet,
 Fleucht aus von dem durch Nacht verhüllten Sitz
 Mit Flügeln, wie kein Blitz sie hatt', ist Blitz,
 Vertilgt, verlischt, und Jubel folgt ihm!



1341396

X 228 5257

X





B.I.G.

Nachricht
 von der
 in Cöppenhagen
 geschehenen
 grossen
E x e c u t i o n
 an
 den beyden Grafen,
Struensee
 und
Brandt.

Cöppenhagen, den 29. Aprill.

Nachdem am Sonnabend Vormittag von der Inquisi-
 tions-Commission über Johann Friederich Struensee und
 Revold Brandt, das Urtheil gesprochen war, so wurde
 dieses dem ausserordentlich versammelten Staatsrathe
 (in welchem jedoch der König nicht zugegen war) vorgelegt.
 Am Nachmittags war der Staatsrath abermals ver-
 sammelt; und als Se. Majestät von Charlottenlund
 hin Sie um das Mittagmahl einzunehmen gegen
 1 Uhr von hier weggefahren waren, um 7 Uhr wieder
 rück kamen, verfügten Sie Sich in den Staatsrath,
 tätigten daselbst das gefällte Urtheil, und erhoben Sich
 auf in die Italiänische Oper.

Den beyden Gefangnen wurde um 12 Uhr des Mit-
 tags durch ihre Advocaten ihr Schicksahl bekannt gemacht.
 Ich habe Ihnen eine sehr unangenehme Nachricht zu
 sagen," sagte der Procurator Møllad zu Struensee.
 Sie kömmt mir nicht unerwartet," erwiderte dieser;
 in ihm hierauf das Urtheil aus der Hand, las es mit
 einer Gelassenheit und ohne eine Mine zu verändern,

X

ganz

2

